

## 1335 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

# Bericht des Budgetausschusses

**über die Regierungsvorlage (1258 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen von Ausgabenansätzen der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes 1993 bewilligt werden (Budgetüberschreitungs-gesetz 1993 — BÜG 1993)**

Verschiedene Maßnahmen, die bei der Erstellung des Bundesvoranschlags 1993 nicht voraussehbar bzw. in ihrer Auswirkung betragsmäßig nicht genau abschätzbar waren, sind nunmehr wirksam geworden und bedingen bei deren Durchführung Überschreitungen von Ausgabenansätzen des Bundesvoranschlags, wobei ein Teil durch Ausgaben-einsparungen sowie durch Auflösung von Rücklagen, der restliche Teil durch Einnahmen aus der Durchführung von Kreditoperationen bedeckt werden.

Zu den wesentlichsten Maßnahmen zählen die Bereitstellung zusätzlicher Mittel an die VOEST-Alpine Medizintechnik Ges.m.b.H als Kostenersatz für den Neubau des AKH Wien (340 Millionen Schilling) sowie die Zahlungen auf Grund vorliegender Abrechnungen an die Stadt Wien für den klinischen Mehraufwand im AKH Wien (70 Millionen Schilling). Weitere Überschreitungen entstehen vor allem im Bereich des Bundeshochbaues (519 Millionen Schilling), durch Zahlungsverpflichtungen an die DDSG (250 Millionen Schilling) sowie durch höhere Betriebsmittel bei der Post (325 Millionen Schilling).

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll die für die Überschreitung von Ausgabenansätzen des Bundesvoranschlags notwendige rechtliche Grundlage geschaffen werden.

Nach der in der Regierungsvorlage zum Ausdruck kommenden Rechtsauffassung unterliegen die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. November 1993 in Verhandlung gezogen. An der sich an die Ausführungen des Berichterstatters anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Holger Bauer, Mag. Dr. Madeleine Petrovic, Robert Sigl und Dipl.-Vw. Dr. Dieter Lukesch sowie der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Ferdinand Lacina.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Robert Sigl und Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner mehrstimmig angenommen.

Der erwähnte Abänderungsantrag war wie folgt begründet:

Das für die Ermittlung der Wertansätze für das Vermögen der ÖBB notwendige Gutachten hat sich als umfangreicher erwiesen, als ursprünglich angenommen wurde, sodaß ein zusätzliches Erfordernis in Höhe von 7,280 Millionen Schilling erforderlich ist. Beim VA-Ansatz 1/65658 können Ausgaben in gleicher Höhe eingespart werden.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1258 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. %

Wien, 1993 11 05

**Robert Sigl**  
Berichterstatter

**Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner**  
Obmann

/.

## Abänderungen

### zum Gesetzentwurf in 1258 der Beilagen

I. Der Gesetzentwurf in 1258 der Beilagen wird wie folgt geändert:

**Im § 1:**

| VA-Ansatz | betreffend                                     | von   | abzuändern<br>um<br>Millionen Schilling | auf    |
|-----------|------------------------------------------------|-------|-----------------------------------------|--------|
| 1/65118   | Öffentliche Wirtschaft und allgemeiner Verkehr | 9,000 | 7,280                                   | 16,280 |

II. Der Gesetzentwurf in 1258 der Beilagen wird wie folgt ergänzt:

**Im § 2:**

Nach dem VA-Ansatz 1/51800 wird eingefügt:

VA-Ansatz „1/65658 Verkehrsverbund Großraum Graz 7,280 Millionen Schilling“

III. Die durch diese Änderungen bedingten Betragsänderungen sind auch in den Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.